



56. Verbandstag 2015

30. Mai 2015

in

Hohenahr-Erda

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V.





Ergebnisprotokoll des 56. HBV-Verbandstages 2015

Zeit: Samstag, den 30.05.2015, 10:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Erda, Kiefernweg 6-8, 35644 Hohenahr

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Ende der Sitzung: 15:00 Uhr

Anwesende:

Präsidium: Präsident Bernd Pfeifer; Vizepräsidenten Jörg Heiskel, Andreas Kuhaupt, Hans-Lothar Lortz, Thomas Dickhardt-Wagner

Ausschussvorsitzende: Sascha Kunert, Walter Pabst, Horst Emrich, Ulrich Grill

DBV-Vertreter: Vizepräsident Breitensport Karl-Heinz Zwiebler

Protokollführung: Susanne Giegel-Brunner

Mitgliedsvereine: siehe angefügte Liste;
zu Beginn anwesend sind 67 Vereine mit 222 Stimmen (incl. 10 Stimmen der Funktionäre)

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2014
6. Kassenprüfungsbericht
7. Nachtragshaushalt 2015 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2))

Zur Wahl stehen:

 - 9.1. VP Leistungssport
 - 9.2. VP Finanzen
 - 9.3. VP Öffentlichkeitsarbeit
 - 9.4. AV Schulsport
 - 9.5. AV Ausbildung & Lehrwesen
 - 9.6. AV Spielbetrieb & Senioren
 - 9.7. AV Schiedsrichterwesen
 - 9.8. AV Breitensport (für 1 Jahr)
 - 9.9. 1 Beisitzer Spruchkammer
 - 9.10. 1 Ersatzbeisitzer Spruchkammer
 - 9.11. 1 Vorsitzender Verbandsgericht
 - 9.12. 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 9.13. 1 Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
 - 9.14. 1 Kassenprüfer
10. Vortrag: „Die Zukunft im deutschen Badminton sport“ (DBV-Vizepräsident Zwiebler)
11. Genehmigung des Haushaltsplanes 2016



12. Anträge: Satzungsanträge
Antrag SAT-Nr-01/2015
13. Anträge: Sonstige Anträge
 - 13.1.1. Finanzordnung
Anträge FO-Nr-01 bis FO-Nr-03
 - 13.1.2. Spielordnung
Anträge SpO-Nr-00 bis SpO-Nr-08
 - 13.1.3. Jugendordnung
Anträge JUG-Nr-01 bis JUG-Nr-06
 - 13.1.4. Ehrenordnung
Antrag EHO-Nr-01/2105
 - 13.1.5. Rechtsordnung
Antrag RHO-Nr-01/2015
14. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2016 (Bez. Wiesbaden: 04.06.2016)
15. Verschiedenes

Top 1: Begrüßung

Der Präsident des Hessischen Badminton-Verbandes, Bernd Pfeifer, eröffnet den Verbandstag und begrüßt neben den Vereinsvertretern, den DBV-Vizepräsidenten Breitensport Karl-Heinz Zwiebler, den Ehrenpräsidenten Günter Neukirch, die Funktionärsriege des Badminton-Verbandes sowie den 2. Vorsitzenden des gastgebenden Vereins, Stefan Weigand. Er dankt ihm für die Vorbereitung des diesjährigen Verbandstages.

Der 2. Vorsitzende des VfB Erda, Stefan Weigand und DBV-Vizepräsident, Karl-Heinz Zwiebler richten Grußworte an die Anwesenden.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, insbesondere Dr. Helmut Rohmeier (AV Finanzen und Präsidiumsmitglied Vizepräsident Finanzen), legt die Versammlung eine Gedenkminute ein.

Bevor mit der Tagesordnung fortgefahren wird, bittet der Präsident um eine Ergänzung der Tagesordnung: unter TO 9.11 muss die Wahl des Vorsitzenden Verbandsgericht aufgenommen werden, damit verschieben sich die nachfolgenden TO-Punkte bis 9.14.

Top 2: Ehrungen

Der Ausschussvorsitzende Jugend, Sascha Kunert, ehrt die diesjährigen Meister der Jugend und Schüler und überreicht die Mannschaftswimpel an:

Hessischer Mannschaftsmeister Jugend:	TV Dieburg/Groß-Zimmern
Hessischer Mannschaftsmeister Schüler:	SV Fun-Ball Dortelweil
Gruppe Mitte SWD-Meister U15:	SV Fun-Ball Dortelweil
DM Vizemeister U15	SV Fun-Ball Dortelweil

Der VP Wettkampfsport, Jörg Heiskel, übernimmt die diesjährigen Ehrungen der Senioren mit Übergabe der Mannschaftswimpel:

Meister der Hessenliga:	TV 1860 Hofheim 1
Meister der Verbandsliga Nord:	BSG Langgöns/Rechtenbach 1
Meister der Verbandsliga West:	SV Fun-Ball Dortelweil 3
Meister der Verbandsliga Süd:	TuS Schwanheim 2
Gruppe Mitte: Meister der Oberliga Mitte	SV Fun-Ball Dortelweil 2



Die weiteren Ehrungen bzw. Verabschiedungen nimmt Präsident Bernd Pfeifer vor. Er verabschiedet:

- die Vorsitzende des Bezirkes Kassel, **Doris Märten**, und überreicht ihr die goldene Ehrennadel des HBV für 10 Jahre Tätigkeit als Bezirksvorsitzende;
- den Vorsitzenden des Bezirkes Wetzlar, **Manfred Weide**, und überreicht ihm die Ehrenurkunde als Ehrenvorsitzender des Bezirkes Wetzlar,
- den Vorsitzenden des Ausschusses Ausbildung & Lehrwesen, **Walter Pabst**.

Präsident Pfeifer hebt in seinem Resümee das Engagement sowie ihr Wirken im Verband hervor und bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit rund um den Badminton sport.

Weiterhin übermittelt der Präsident nachträglich die Glückwünsche zum 60. Geburtstag an Horst Emrich, dem Vorsitzenden des Ausschusses Schulsport.

Top 3: Regularien

3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

Präsident Pfeifer stellt fest, dass zu diesem Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurde; die Tagesordnung sowie die Verbandstagunterlagen fristgerecht auf der Homepage des HBV als Download bereitgestellt bzw. veröffentlicht wurden. Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

Präsident Pfeifer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Delegierten aus 67 Vereinen vertreten 212 Stimmen. Hinzu kommen insgesamt 10 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden.

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 67 Vereine (10:18 Uhr) anwesend.	
Stimmen gesamt	= 222 Stimmen
Einfache Mehrheit	= 112 Stimmen
2/3 Mehrheit	= 148 Stimmen

3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor und es werden aus dem Plenum heraus keine gestellt.

Top 4: Berichte

Die Berichte liegen den Teilnehmern des Verbandstags vor. Zu einigen Berichten war eine Aussprache gewünscht bzw. wurden Ergänzungen vorgenommen.

Berichte des Präsidiums:

- a) Bericht des Präsidenten
Der Präsident ergänzt, dass Marc Gemmerich ihn nach Berichtserstellung über sein Ausscheiden informiert hat. An dieser Stelle dankt der Präsident ihm nochmals ausdrücklich für sein Engagement in den vergangenen Jahren als AV Spielbetrieb & Senioren und bedauert seinen Rückzug. Aber Marc Gemmerich wird weiterhin im Bez. Wiesbaden als Sportwart fungieren. Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) Bericht des VP Finanzen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen



- c) Bericht des VP Leistungssport
VP Kuhaupt weist auf die derzeit veröffentlichte B-Trainer Ausbildung hin, es können noch 3 Plätze vergeben werden.
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- d) Bericht des VP Wettkampfsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- e) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen

Berichte der Ausschussvorsitzenden

- f) AV Spielbetrieb & Senioren
VP Heiskel berichtet mündlich, da wegen technischer Probleme (Festplattencrash) kein Report vom AV veröffentlicht werden konnte
Er hat aber einen Bericht zum VBT erstellt (wird dem Protokoll beigelegt).
Zum Vortrag gab es keine Wortmeldungen
- g) AV Schiedsrichterwesen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- h) AV Jugend
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- i) AV Schulsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- j) AV Ausbildung & Lehrwesen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- k) Datenschutzbeauftragten
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
- l) Webmaster
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen
Der Präsident ergänzt: es ist eine neue Darstellung der Website in Arbeit; Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Vereine werden gerne aufgenommen.

Top 5: G+V und Bilanz 2014

Die in den Verbandstagunterlagen aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2014 werden ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen.

GuV des HBV des Jahres 2014 (Ertrag/Aufwand)

Seite 1: Aufwand und Ertrag

Seiten 2 - 5: Zusammenfassungen (nur zur Kenntnis bzw. Vollständigkeit)

Abstimmung Seite 1

Die GuV 2014 wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	0	0



Top 6: Kassenprüfungsbericht

Kassenprüfer waren Manfred Weide und Jochen Barth. Manfred Weide bestätigt, auch im Namen von Jochen Barth, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV. Es gab keine Beanstandungen. Der schriftliche Kassenbericht liegt vor. Er bittet daher um die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Präsident Pfeifer dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit.

Top 7: Nachtragshaushalt 2015 (nachrichtlich)

Präsident Pfeifer verweist nochmals auf die Anpassung wegen zusätzlich bewilligter Fördermittel für eine ½-Trainerstelle.

Top 8: Entlastung des Präsidiums und der Ausschuss-Vorsitzenden

Das Präsidium sowie die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	0	0

Top 9: Neuwahlen

Die Wahlkommission, bestehend aus Juliane Peters, Torsten Fischer und Gerd Schwanenberger werden einstimmig von der Versammlung bestätigt. Die Durchführung der Wahlen leitet Präsident Pfeifer.

Vizepräsident Leistungssport

Andreas Kuhaupt wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Andreas Kuhaupt **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Vizepräsident Leistungssport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
221	0	1

Andreas Kuhaupt nimmt die Wahl an.

Vizepräsident Finanzen

Hans-Lothar Lortz wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Hans-Lothar Lortz **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Vizepräsident Finanzen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
221	0	1

Hans-Lothar Lortz nimmt die Wahl an.

Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Dickhardt-Wagner wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Thomas Dickhardt-Wagner **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
221	0	1

Thomas Dickhardt-Wagner nimmt die Wahl an.



Ausschussvorsitzender Schulsport

Horst Emrich wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Horst Emrich **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Ausschussvorsitzenden Schulsport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
221	0	1

Horst Emrich nimmt die Wahl an.

Ausschussvorsitzender Ausbildung & Lehrwesen

Thomas Gelhausen wird vom Präsidium vorgeschlagen. Der Kandidat stellt sich kurz vor.

Die Delegierten wählen Thomas Gelhausen **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Ausschussvorsitzenden Ausbildung & Lehrwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
221	0	1

Thomas Gelhausen nimmt die Wahl an.

Ausschussvorsitzender Spielbetrieb & Senioren

Es kann aufgrund der Kürze der Zeit vom Präsidium kein Kandidat vorgeschlagen werden. Auf Nachfrage gibt es auch aus dem Plenum keine Kandidatur.

Der Vorschlag des Präsidiums, einen AV zu suchen und für 1 Jahr kommissarisch einzusetzen, wird **einstimmig** angenommen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	0	0

Ausschussvorsitzende/r Schiedsrichterwesen

Dr. Pia Hermanns wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Dr. Pia Hermanns **mehrheitlich** für 2 Jahre zur

Ausschussvorsitzenden Schiedsrichterwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	0	3

Dr. Pia Hermanns nimmt die Wahl an.

Ausschussvorsitzender Breitensport (für 1 Jahr)

Ulrich Grill wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Ulrich Grill **mehrheitlich** für 1 Jahr zum

Ausschussvorsitzenden Breitensport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	0	3

Ulrich Grill nimmt die Wahl an.



Beisitzer Spruchkammer

1 Beisitzer auf 2 Jahre

Dieter Fachinger wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Dieter Fachinger **einstimmig** für 2 Jahre zum

Beisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	0	0

Dieter Fachinger nimmt die Wahl an.

Ersatzbeisitzer Spruchkammer

1 Ersatzbeisitzer auf 2 Jahre

Michael Steinruck wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Michael Steinruck **einstimmig** für 2 Jahre zum

Ersatzbeisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	0	0

Michael Steinruck nimmt die Wahl an.

Vorsitzender Verbandsgericht (Wahl auf zwei Jahre wegen Wahlrhythmus

Peter Hartherz wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Peter Hartherz **mehrheitlich** für 2 Jahr zum

Vorsitzenden des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	0	3

Peter Hartherz nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

Beisitzer Verbandsgericht

1 Beisitzer auf 2 Jahre

Bodo Baltruschat wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bodo Baltruschat **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Beisitzer des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	0	3

Bodo Baltruschat nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

Ersatzbeisitzer Verbandsgericht

1 Ersatzbeisitzer auf 2 Jahre

Valentin Flöter wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Valentin Flöter **mehrheitlich** für 2 Jahre zum

Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
215	0	7

Valentin Flöter nimmt die Wahl an.

Ab 11:18 Uhr: 225 Stimmen (215 Stimmen Vereine + 10 Stimmen Funktionäre) (68 Vereine)	
Stimmen gesamt	= 225 Stimmen
Einfache Mehrheit	= 113 Stimmen
2/3-Mehrheit	= 150 Stimmen



Kassenprüfer

1 Kassenprüfer/in auf 2 Jahre

Doris Märten wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Doris Märten **mehrheitlich** für 2 Jahre

zur Kassenprüferin mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
223	0	2

Doris Märten nimmt die Wahl an.

Top 10: Vortrag von DBV-Vizepräsident Karl-Heinz Zwiebler

„Die Zukunft im deutschen Badminton sport“

DBV-VP Zwiebler hebt in seinem Vortrag die zu intensivierende Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und dem Dachverband sowie die bessere Aufstellung als Dienstleister hervor. Gemeinsam müssen die Zukunftsprobleme (Finanzierung (allgemein), Sponsoring, Fördermittel, Ehrenamtsnachwuchs etc.) bewältigt werden. Dazu müssen alle verfügbaren Kräfte gebündelt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der DBV wird auch künftig sich auf Landesveranstaltungen präsentieren.

Präsident Pfeifer bedankt sich für den Redebeitrag und bekräftigt die Zielstellung: den Badminton sport den Stellenwert zu geben, den er verdient. Dazu gehört ein zielorientiertes Konzept mit entsprechend umsetzbaren Parametern und entsprechende Hilfestellung durch den DBV.

Top 11: Genehmigung des Haushaltsplans 2016

Die Delegierten stimmen ohne Wortbeiträge dem eingereichten Haushaltsplan 2016 **einstimmig** zu.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
225	0	0

Top 12: Anträge: Satzungsanträge

Zur Annahme des folgenden Antrages ist eine 2/3 –Mehrheit erforderlich (≥ 150 Stimmen).
Dem Antrag wird mit einer 2/3-Mehrheit zugestimmt.

Antrag-Nr. **SAT-Nr-01**

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
206	4	15

Vor der Abstimmung empfiehlt der Ehrenpräsident Günter Neukirch den Vereinen nach einem möglichen Wegfall der Pflichtabnahme der Zeitschrift „Badminton-Sport“, das Magazin nicht zu kündigen. Präsident Pfeifer unterstützt die These und appelliert ebenfalls an die Delegierten zum vernünftigen Umgang mit dem Entfall der Pflichtabnahme. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Online-Version zur Verfügung gestellt werden kann.

Top 13: Anträge: Sonstige Anträge

Zur Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Alle Anträge gelten ab Veröffentlichung, sofern explizit nicht eine andere Festlegung über den Geltungszeitpunkt getroffen wird.



13.1.1. Finanzordnung

Antrag-Nr. **FO-Nr-01**

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
225	0	0

Antrag-Nr. **FO-Nr-02**

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
225	0	0

Antrag-Nr. **FO-Nr-03**

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
222	3	0

13.1.2. Spielordnung

Antrag-Nr. **SpO-Nr-00 (A und B)** (Ausschuss Spielbetrieb)

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
225	0	0

Antrag-Nr. **SpO-Nr-01** (1. BC Kassel)

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
0	0	0

Pause von 12:10 Uhr bis 12:55 Uhr

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 66 Vereine (12:55 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt	=	219 Stimmen
Einfache Mehrheit	=	110 Stimmen
2/3 Mehrheit	=	146 Stimmen

Antrag-Nr. **SpO-Nr-02** (1. BC Kassel)

Der Antrag wird in der modifizierten Form mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
217	2	0



Antrag-Nr. **SpO-Nr-03** (TSG Oberursel)

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
3	208	8

Antrag-Nr. **SpO-Nr-04** (Ausschuss Spielbetrieb)

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
59	145	15

Antrag-Nr. **SpO-Nr-05** (Ausschuss Spielbetrieb)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
209	0	10

Antrag-Nr. **SpO-Nr-06** (Ausschuss Spielbetrieb)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
195	9	15

Antrag-Nr. **SpO-Nr-07** (TSG Oberursel)

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
0	0	0

Antrag-Nr. **SpO-Nr-8** (TV Dieburg)

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
0	208	11

13.1.3. Jugendordnung

Antrag-Nr. **JUG-Nr-01** (Ausschuss Jugend)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
207	0	12

Antrag-Nr. **JUG-Nr-02** (Ausschuss Jugend)

Ergänzung: Der Begriff VP Jugend wird gestrichen und durch VP Wettkampfsport ersetzt.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
214	0	3



Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 65 Vereine (13:37 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 217 Stimmen
 Einfache Mehrheit = 109 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 145 Stimmen

Antrag-Nr. **JUG-Nr-03** (Ausschuss Jugend)

Ergänzung: Der Begriff VP Jugend wird gestrichen und durch VP Wettkampfsport ersetzt.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
194	8	15

Der Antrag gilt erst ab Saison 2016/2017

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 64 Vereine (14:00 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 215 Stimmen
 Einfache Mehrheit = 108 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 144 Stimmen

Antrag-Nr. **JUG-Nr-04** (Ausschuss Jugend)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
127	31	57

Antrag-Nr. **JUG-Nr-05** (Ausschuss Jugend)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
206	0	9

Antrag-Nr. **JUG-Nr-06** (TSG Oberursel)

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
0	0	0

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 58 Vereine (14:15 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt = 197 Stimmen
 Einfache Mehrheit = 99 Stimmen
 2/3 Mehrheit = 132 Stimmen

13.1.4. Ehrenordnung

Der Antrag wurde vom Präsidium gestellt.

Antrag-Nr. **EHO-Nr-01**

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
194	0	3



13.1.5. Rechtsordnung

Der Antrag wurde vom Präsidium gestellt.

Antrag-Nr. **RHO-Nr-01**

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
197	0	0

Top 14: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2016

Gemäß den Festlegungen ist der Bezirk Wiesbaden turnusmäßig mit der Ausrichtung des Verbandstages 2016 beauftragt. Vorgesehener Termin ist Samstag, 04.06.2016.

Da es bis zum Ende der Veranstaltung diesbezüglich keine Rückmeldung gab, werden mit dem Bezirk Gespräche aufgenommen.

Top 15: Verschiedenes

- 15.1 Hessenliga mit 9 Mannschaften in der Saison 2015/2016
Seitens des TuS Schwanheim wird die Frage nach der temporären Aufstockung HL auf 9 Mannschaften (Integration eines neuen Vereines mit entsprechender Spielstärke) gestellt, warum der Verlierer der HL-Relegation nicht den 10. Startplatz (der aus Vereinssicht möglich wäre) zugewiesen bekommt. Zu dieser Thematik findet ein reger Austausch von Argumenten statt. Letztendlich will das Präsidium die Angelegenheit nochmals überdenken.
Nachrichtlich: nach dem Verbandstag findet eine kurze Präsidiumssitzung statt, wo der Beschluss vom 22.05.2015 zur temporären Aufstockung auf 9 Mannschaften bestätigt wird.
- 15.2 Bezirkspokal Frankfurt
Delegierte fragen nach dem Sachstand in anderen Bezirken. Derzeit wird nach heutigem Kenntnisstand diese Pokalrunde nur im Bez. Frankfurt gespielt. Interesse von 2 Bezirken besteht, jedoch ohne konkrete Umsetzung.
- 15.3 Verkauf von Spielberichtsbögen
- 15.4 Hinweis auf den Förderverein (vgl. Verbandstagsunterlagen)

DBV-VP Zwiebler bedankt sich beim Präsidium und den Delegierten für die ihm entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

Präsident Pfeifer beendet um 15:00 Uhr den 56. Verbandstag 2015 in Erda. Er dankt den Delegierten zu deren Teilnahme und Aufmerksamkeit sowie zu den konstruktiven Diskussionsbeiträgen.

Bernd Pfeifer
Präsident

Susanne Giegel-Brunner
Protokollantin



Jörg Heiskel Langhecker Weg 5c 65618 Selters-Münster

HBV-Verbandstag 2015

30.05.2015

HBV-Verbandstagbericht – Spielbetrieb / Senioren
(vom VP-Wettkampfsport)

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei erhaltet ihr den Bericht aus dem Bereich Spielbetrieb vom VP-Wettkampfsport.

Es hat eine Ausschusssitzung im Sommer 2014 zur Vorbereitung der Saison stattgefunden. Des Weiteren gab es eine Aufteilung der Aufgabenbereiche.

Um den AV-Spielbetrieb/Senioren zu entlasten, da er vom Präsidium zusätzlich beauftragt war Anpassungen / Verbesserungen an der HBV-Datenbank vorzunehmen, hat der VP-Wettkampfsport in den Bereichen Saisonplanung und Vereinsranglisten mehrere Arbeiten abgefangen.

Turnierbetrieb O19 / U22 / O35:

Allen Meistern auf HBV wie auch auf Gruppe Mitte Ebene, so wie den Siegern & Platzierten bei DBV-Turnieren auf diesem Wege nochmals herzlichen Glückwunsch. Die gesamten Turnierergebnisse können in Kroton nachgesehen werden.

Für den Ausschuss Spielbetrieb / Senioren hat Stefan Molitor die Turnierleitungen für die Bereich O 19 (Meisterschaften und RLT's) und U22 (Meisterschaften) übernommen. Für diese Altersklassen ist auch eine neue Turnier-E-Mailadresse eingerichtet: Turniere-O19@hessischer-badminton-verband.de.

Im Bereich O35 sind dies Dr. Bärbel Rockmann (Turnierleitung & Vorbereitung) und Stefan Molitor (Turnierleitung) als Team.

Ligabetrieb:

Im Bereich der Bundesliga hat der SV Fun-Ball Dortelweil die 1.BL nicht halten können und tritt in der kommenden Saison in der 2.BL-Süd an.

Die SG Anspach hat in der 2.BL-Süd den 3 Platz erreicht und hat sich nach Abfrage dazu entschieden in der kommenden Saison in der 1.BL zu starten.

Bemerkenswert: Der Bundesligaausschuss des DBVs hat es trotz Abfrage aller Mannschaften (bis auf die Absteiger) der 2. BLs nicht geschafft, die geplante Anzahl von 10 Mannschaften für die kommende Saison zu erreichen, so dass 9 Mannschaften in der 1.BL antreten werden. Der 1. BV Maintal hat in der Saison den 7. Platz in der 2.BL-Süd erreicht. Da auch hier der Aufstiegsberechtigte nicht aufsteigen wollte, verbleibt der 1.BV Maintal in der Liga.

Im Bereich der Gruppe Mitte hat der SV Fun-Ball Dortelweil mit seiner 2. Mannschaft in einem engen ‚Saisonfinale‘ den Aufstieg in die Regionalliga gegen den TuS Schwanheim erreicht. Da zwei Absteiger aus der Regionalliga (darunter der TV Wehen) in die Oberliga Mitte kommen, mussten aus dieser 3 Mannschaften (darunter zwei Hessen) absteigen. Die weiteren Platzierungen können in Kroton nachgesehen werden.

Im Bereich der Gruppe Mitte gab es deutlich weniger Probleme als die letzten drei Jahre.

Auf hessischer Ebene war die Saison von drei Rückzügen in den Verbandsligen geprägt – eine noch vor dem ersten Spieltag und eine weitere in der laufenden Saison in der VL-Süd – einen durch zweimaligen Nichtantritt in der VL-West. Diese Mannschaften sind damit direkte Absteiger in die Bezirke. Alle Platzierungen können ebenfalls in Kroton nachgesehen werden.

Den Meistern und Aufsteigern ‚herzlichen Glückwunsch‘ – den Absteigern viel Erfolg beim Versuch den direkten Wiederaufstieg zu schaffen.

Saisonausblick:

Die Verbandsligen treten in der kommenden Saison wieder mit 8 Mannschaften an - die Hessenliga mit **9** Mannschaften nach Präsidiumsbeschluss. Des Weiteren hat das Präsidium beschlossen, dass 3 Mannschaften als feste Absteiger der HL für die kommende Saison gelten werden – mit den entsprechenden Folgen für die Verbandsligen, in denen die Absteiger dann einsortiert werden. Es bleibt bei der Relegation und den daraus resultierenden 2 Aufsteigern in die HL. Damit ist dann nach einer Saison die Sollstärke nach HBV-SpO für die HL und die VL wieder erreicht.

Der Grund hierfür ist, dass sich ein neuer Verein (BSG Großauheim – Goldbach/Lauffach) in Hessen gebildet hat, wohin nahezu alle Spielberechtigten von den Vereinen aus Goldbach und Lauffach wechseln werden. Da die 1. Mannschaft des TV Goldbach den Aufstieg in der letzten Saison in die Bayernliga geschafft hat - also entsprechend spielstark ist – ist nach Absprache und der daraus resultierenden Empfehlung unseres Landestrainers diese Mannschaft vom Präsidium in die Hessenliga eingeordnet worden. Die weiteren Mannschaften (Senioren und Jugend-/Schülerbereich) werden im Bezirk Frankfurt in den Klassen eingruppiert.

Da die Ligastärke und damit der Rahmenterminplan auf 8 Mannschaften ausgerichtet sind, werden für die HL zwei weitere Spieltermine je Halbserie hinzukommen – die Spielpläne werden am Sonntag nach dem HBV-Verbandstag auf der HBV-Homepage veröffentlicht.

Für den Bereich Kroton (Fragen / Mitteilungen) ist ebenfalls eine neue E-Mailadresse eingerichtet: kroton@hessischer-badminton-verband.de.

Nun der große Dank an die Ausschussmitglieder Dr. Bärbel Rockmann (Seniorenbeauftragte), Oliver Weltzien, Ulrich Grill, Stefan Molitor (Klassenleiter VLs und Turnierverantwortlicher), Lothar Lortz (Klassenleiter HL) und Thomas Legleitner (Spielersprecher).

Auch geht der Dank an die anderen Bereiche im HBV für die gute Zusammenarbeit.

Des Weiteren gilt der Dank dem Ausschussvorsitzenden Mark Gemmerich für die geleistete Arbeit der letzten zwei Jahre. Er wird am HBV-Verbandstag nicht anwesend sein und sich auch **nicht** der Wiederwahl stellen, was erst sehr zeitnah bekannt wurde.

Der zuständige VP-Wettkampfsport und weitere Präsidiumsmitglieder haben versucht in der kurzen Zeit einen Nachfolger zu finden – dies hat leider nicht funktioniert, da sich die angesprochenen möglichen Kandidaten sich über die Tragweite aufgrund (weiterer) Aufgabengebiete und den zeitlicher Aufwand Gedanken machen möchten.

Sollte sich aus dem Kreis der Vereinsvertreter auf den HBV-Verbandstag kein Kandidat finden, wird die Position kommissarisch vom VP-Wettkampfsport übernommen – die Aufgaben, wenn nicht schon geschehen, im Ausschuss verteilt. Das Präsidium wird weiterhin nach einem Kandidaten suchen und wenn gefunden nach HBV-Satzung einsetzen.

Dem Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf und bitte alle Vereinsvertreter sich genau bei den Neuwahlen und Anträgen über Annahme oder Ablehnung Gedanken zu machen und nach bestem Gewissen abzustimmen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Heiskel
(VP- Wettkampfsport)



HBV-Funktionäre	Verbandstag 2015
------------------------	-------------------------

(1 Stimme pro Person)

Name	Funktion	anwesend
Bernd Pfeifer	Präsident	1
Hans-Lothar Lortz	VP Finanzen	1
Jörg Heiskel	VP Wettkampfsport	1
Andreas Kuhaupt	VP Leistungssport	0
Thomas Dickhard-Wagner	VP Öffentlichkeitsarbeit	1
Marc Gemmerich	AV Spielbetrieb & Senioren	-
Ulrich Grill	AV Schiedsrichterwesen	1
NN	AV Breitensport	-
Sasche Kunert	AV Jugend	1
Horst Emrich	AV Schulsport	1
Walter Pabst	AV Ausbildung & Lehrwesen	0
NN	AV Öffentlichkeitsarbeit	-
NN	AV Marketing	-
Gerd Schwanenberger	Bezirksvorsitzender Darmstadt	1
Elke Fix	Bezirksvorsitzende Frankfurt	1
Piotr Mutke	Bezirksvorsitzende Kassel	0
Ulrich Grill	Bezirksvorsitzender Wetzlar	-
Axel Rosenow	Bezirksvorsitzender Wiesbaden	-
Günter Neukirch	Ehrenpräsident	1
Summe		10



56. HBV-Verbandstag 2015: Anwesenheit- und Stimmenübersicht der Vereine

Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
1	VFL ADORF	Ks	47001	81	3	1		
2	SV WEIMAR 1906 AHNATAL	Ks	41189	63	3	1		
3	TSV 1911 ALBACH	Wz	12221	49	2	1		
4	BV ALSFELD	Wz	11116	79	3	1		
5	ÄLTERE CASSELER TG	Ks	41047	15	2	1		
6	TSV ALTHEIM	Da	34001	23	2	1		
7	SG 1862 ANSPACH	Fr	31002	232	6	2	X	6
8	SV ANTREFFTAL	Wz	46018	10	2	1		
9	TTC 1952 ANZEFAHR	Wz	10006	28	2	1		
10	TSV ROT WEISS AUERBACH	Da	36004	120	4	2		
11	TV BABENHAUSEN	Da	34011	64	3	1		
12	VFL 1861 BAD AROLSEN	Ks	47017	57	3	1		
13	DJK-SV HELVETIA BAD HOMBURG	Fr	31007	7	2	1	X	2
14	1.BC BAD HOMBURG	Fr	31253	41	2	1		
15	TSG BAD KARLSHAFEN	Ks	49047	39	2	1		
16	TV 1868 BAD ORB	Fr	27014	12	2	1		
17	TG BAD SODEN	Fr	30004	23	2	1		
18	TV BAD VILBEL	Fr	25025	27	2	1		
19	VfL BAD WILDUNGEN	Ks	47028	35	2	1		
20	TSV BALLERSBACH	Wz	15006	24	2	1		
21	FC BÄRENSCHWEIZ	Fr	25252	56	3	1		
22	KSV BAUNATAL	Ks	41002	51	3	1		
23	TSV BEBRA 1887 e.V.	Ks	22030	28	2	1		
24	TV BENSHEIM	Da	36019	185	5	2		
25	TV 1904 BERMBACH	Wi	40011	75	3	1		
26	VfB Viktoria BETTENHAUSEN	Ks	41109	4	2	1		
27	TUS 03 BEUERBACH	Wi	40012	17	2	1		
28	TG BIBLIS	Da	36027	38	2	1		
29	BV BIEBERTAL	Wz	12299	20	2	1		
30	BC BIEBRICH	Wi	38009	158	5	2		
31	TV BIEDENKOPF	Wz	16013	43	2	1		
32	TSV BLEIDENSTADT	Wi	40014	59	3	1		
33	TV BOMMERSHEIM 1891	Fr	31025	34	2	1		
34	TUSPO 1896 BORKEN	Ks	45008	28	2	1		
35	TG BORNHEIM	Fr	24007	1167	25	9		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
36	TV BRAUERSCHWEND	Wz	11027	23	2	1		
37	SG BREMTHAL	Fr	30007	65	3	1		
38	SG ROT-WEIß BÜCHENBERG	KS	18012	9	2	1		
39	SKV BÜDESHEIM	Fr	28019	94	3	1	X	3
40	TTC BÜDINGEN	Fr	26028	17	2	1		
41	TG 1848 CAMBERG	Wi	14017	89	3	1	X	3
42	KSG DALHEIM 1978	Wz	13040	21	2	1		
43	TGB 1865 DARMSTADT	Da	33060	31	2	1		
44	BV DARMSTADT	Da	33255	256	7	3	X	3
45	TG 07 DARMSTADT-EBERSTADT	Da	33062	69	3	1		
46	TV DIEBURG 1863	Da	34022	175	5	2		
47	TG DIETESHEIM	Fr	29020	48	2	1		
48	TGS DIETZENBACH	Fr	29027	91	3	1		
49	TV 1843 DILLENBURG	Wz	15027	69	3	1	X	3
50	DJK-SV 1926/46 DIRLOS	Ks	18019	8	2	1		
51	FSV DÖRNHAGEN	Ks	41009	41	2	1	X	2
52	SG DORNHEIM 1886	Da	37028	125	4	2		
53	SV FUN BALL DORTELWEIL	Fr	25302	604	14	5		
54	TUS DOTZHEIM	Wi	38036	29	2	1	X	2
55	TUS 1910 DRIEDORF	Wz	15031	42	2	1	X	2
56	SK 1990 DRIEDORF	Wz	15214	20	2	1		
57	SG 1874 EGELSBACH	Fr	29039	19	2	1		
58	TV 1949 EHRINGSHAUSEN	Wz	13053	76	3	1	X	3
59	TV 1911 EIBELSHAUSEN	Wz	15035	56	3	1		
60	TV FRISCHAUF EISENBACH	Wi	14036	17	2	1		
61	TBC ELTVILLE	Wi	39013	108	4	2		
62	TV ELZ	Wi	14047	61	3	1		
63	SG ENKHEIM	Fr	24313	65	3	1	X	3
64	TSV 1860 ERBACH	Da	35030	47	2	1	X	2
65	VfB ERDA	Wz	13060	63	3	1	X	3
66	TSG ERLensee	Fr	28109	60	3	1	X	3
67	TSV ERNSTHOFEN	Da	33077	8	2	1		
68	VFA FRISCHAUF ESCHBORN	Fr	30024	20	2	1		
69	JAHNVOLK FFM ECKENHEIM	Fr	24011	36	2	1		
70	TSV FFM-GINNHEIM 1878 EV	Fr	24190	41	2	1		
71	TSG FFM-OBERRAD	Fr	24254	39	2	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
72	VfL FFM-ZEILSHEIM	Fr	24305	74	3	1	X	3
73	BV FISCHBACH	Fr	30243	111	4	2		
74	TV FLIEDEN	Ks	18031	113	4	2		
75	BSC FLÖRSHEIM	Wi	30197	80	3	1		
76	TSV FRANKENBERG 1848	Ks	17036	57	3	1		
77	ORPLID FRANKFURT	Fr	24104	21	2	1		
78	TSG NORDWEST FRANKFURT	Fr	24160	128	4	2	X	3
79	TGS Vorwärts FRANKFURT	Fr	24166	68	3	1	X	3
80	Artemis Sport FRANKFURT	Fr	24385	49	2	1		
81	INDISCHER SuFV FRANKFURT	Fr	24532	43	2	1		
82	SV ORP.NIDDAINS FRANKFURT	Fr	24599	32	2	1		
83	Active BC FRANKFURT	Fr	24616	58	3	1		
84	BV FRANKFURT 06 e.V.	Fr	24653	161	5	2	X	5
85	FTG FRANKFURT 1847	Fr	24069	20	2	1		
86	1. FRANKFURTER BC	Fr	24178	228	6	2		
87	FRANKFURTER TV 1860	Fr	24073	59	3	1		
88	FRANKFURTER Volley.V	Fr	24434	123	4	2		
89	TUS FRICKHOFEN	Wi	14065	40	2	1		
90	TG FRIEDBERG	Fr	25065	121	4	2	X	4
91	BV FRIEDRICHSDORF	Fr	31039	124	4	2	X	3
92	TUS FRITZLAR	Ks	45028	80	3	1		
93	PSV BG FULDA	Ks	18056	118	4	2	X	4
94	FULDAER TS 1848 e.V.	Ks	18047	45	2	1		
95	TSV 1894 GADERNHEIM	Da	36068	49	2	1		
96	SC 1993 GEINSHEIM	Da	37283	23	2	1		
97	TS GEISENHEIM 1848	Wi	39026	40	2	1		
98	BSC GELNHAUSEN	Fr	27169	83	3	1		
99	TSV GERNESHEIM 1896	Da	37035	11	2	1		
100	MTV GIESSEN	Wz	12059	134	4	2	X	3
101	BV Gießen Hoppers GIEßEN	Wz	12335	55	3	1	X	3
102	SV REGENBOGEN GIEßEN	Wz	12434	22	2	1		
103	BC GINSHEIM-MAINSPITZE	Wi	37338	144	4	2	X	3
104	TV 1908 GLADENBACH	Wz	16042	54	3	1		
105	TSV GODDELAU e.V.	Da	37047	23	2	1		
106	SVS GRIESHEIM	Da	33058	127	4	2	X	4
107	TG 1863 GROßALMERODE	Ks	42027	10	2	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle lsbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
108	TV 1899 GROßEN-BUSECK	Wz	12093	61	3	1	X	3
109	SV Blau-Weiß GROßENTAFT 1920 e.V.	Ks	21013	17	2	1		
110	TG GROSS-KARBEN 1891	Fr	25086	77	3	1		
111	TV GROSS-ROHRHEIM	Da	36079	150	5	2		
112	TV 1863 GROß-ZIMMERN	Da	34047	90	3	1	X	3
113	TSV EINTRACHT GUDENSBERG	Ks	45036	16	2	1		
114	TV 1898 GUSTAVSBURG	Wi	37063	45	2	1		
115	TV HAIGER	Wz	15062	71	3	1		
116	HAIMBACHER SV	Ks	18077	31	2	1		
117	TG HAINHAUSEN	Fr	29053	37	2	1		
118	TG HALLGARTEN	Wi	39030	26	2	1		
119	TG HANAU	Fr	28066	146	4	2		
120	STAG HANAU BADMINTON	Fr	28237	18	2	1		
121	FC HANAU HOTSPURS	Fr	28307	25	2	1		
122	TV 1882 HARHEIM	Fr	24204	21	2	1		
123	SV 1945 HARLESHAUSEN KASSEL	Ks	41033	19	2	1		
124	VfN HATTERSHEIM	Fr	30047	97	3	1	X	3
125	SpVgg HATTSTEIN	Fr	31311	61	3	1		
126	TV HAUSEN	Fr	29064	13	2	1		
127	TG HAUSEN 1897	Fr	29063	22	2	1		
128	TV 1903 HEFTRICH	Wi	40034	30	2	1		
129	BC HEPPENHEIM 1997	Da	36338	96	3	1	X	3
130	TV HERBORN	Wz	15080	37	2	1		
131	TV Jahn HERMANNSTEIN	Wz	13074	12	2	1		
132	TV HERSFELD	Ks	22024	82	3	1		
133	TV 1894 HESS. LICHTENAU	Ks	42037	35	2	1	X	2
134	Spvgg 07 HOCHHEIM	Wi	30054	41	2	1		
135	RV Fahr-Wohl HOCH-WEISEL	Wz	25090	122	4	2	X	4
136	TG HOECHST 1847	Fr	24226	140	4	2	X	3
137	VFG HOFGEISMAR	Ks	49027	132	4	2		
138	BC HOFHEIM	Fr	30056	49	2	1		
139	TV 1860 HOFHEIM/Ts.	Fr	30066	157	5	2	X	5
140	TV 1862 HOMBERG/OHM	Wz	11053	76	3	1	X	3
141	HOMBERGER TS 1862	Ks	45047	14	2	1		
142	HOMBURGER TG 1846	Fr	31055	144	4	2		
143	BV HUNGEN	Wz	12428	41	2	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
144	TV 1844 IDSTEIN	Wi	40055	94	3	1		
145	TV 1888 JUGENHEIM	Da	33098	56	3	1		
146	TGS JÜGESHEIM	Fr	29081	123	4	2	X	3
147	BC KALBACH	Ks	18249	20	2	1		
148	TSV KALKOBES	Ks	22023	29	2	1		
149	TV JAHN 1883 KASSEL	Ks	41108	4	2	1		
150	1. BC KASSEL	Ks	41120	96	3	1	X	3
151	FSC DYN.WINDRAD KASSEL	Ks	41286	98	3	1		
152	BV KASSEL	Ks	41308	108	4	2	X	3
153	SG KELKHEIM	Fr	30078	124	4	2		
154	Freiz.SC KELSTERBACH	Fr	37068	70	3	1		
155	BSC KIRCHHAIN	Wz	10232	85	3	1	X	3
156	TS KLEIN-KROTZENBURG	Fr	29089	66	3	1		
157	TSV 1850/09 KORBACH	Ks	47085	167	5	2		
158	BV LAMPERTHEIM 88	Da	36297	112	4	2		
159	1.BV LANGEN	Fr	29286	54	3	1		
160	TV LANGENSELBOLD	Fr	28121	112	4	2		
161	TSV LANGGÖNS	Wz	12130	88	3	1	X	3
162	SPEEDM: Gekkos Laubach	Sm	12468	30	2	1		
163	SG LAUTERN	Da	36125	29	2	1		
164	TSV 74 LENGEFELD	Ks	47091	19	2	1		
165	TV LIMBURG	Wi	14121	32	2	1		
166	BC LINDEN	Wz	12389	42	2	1	X	2
167	TSV LINDENFELS	Da	36129	49	2	1		
168	FSK LOHFELDEN	Ks	41145	125	4	2	X	3
169	TV 1885 LORSBACH	Fr	30091	45	2	1		
170	TSG MAINFLINGEN	Fr	29116	49	2	1		
171	1.BV MAINTAL 1978	Fr	28124	179	5	2	X	5
172	VFL 1860 MARBURG	Wz	10107	298	7	3		
173	MELSUNGER FV 08	Ks	44047	51	3	1		
174	TV 1902 MERKENBACH	Wz	15103	37	2	1		
175	TSG MERLAU	Wz	11067	42	2	1		
176	TSG 1877 MESSEL	Da	33106	97	3	1		
177	SKV 1879 MÖRFELDEN	Fr	37086	70	3	1		
178	KSV Die Anderen NAUHEIM	Da	37255	29	2	1		
179	SV 1910 NEUHOF	Ks	18126	45	2	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle lsbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
180	TV 1861 NEU-ISENBURG	Fr	29139	76	3	1	X	3
181	TV 1859 NIDDA	Fr	26085	117	4	2		
182	TSV NIEDERELSUNGEN	Ks	48025	35	2	1		
183	TURA NIEDERHÖCHSTADT	Fr	30107	222	6	2	X	6
184	TSV NIEDER-MÖRLEN	Wz	25127	119	4	2		
185	BC NIEDERNHAUSEN	Wi	40153	61	3	1		
186	TV NIEDERRAD	Fr	24246	81	3	1		
187	SG NIEDER-RODEN	Fr	29145	52	3	1		
188	TV 1912 NIEDERSCHELD	Wz	15112	9	2	1		
189	TV NIEDERSELTERS	Wi	14149	97	3	1		
190	TSV NIEDERWEIMAR	Wz	10139	26	2	1		
191	TV 05 OBERNDORF	Wz	13136	25	2	1		
192	TV 1891 OBERNHAIN	Fr	31108	32	2	1		
193	TUS OBERTIEFENBACH 1912	Wz	14161	58	3	1		
194	TG OBERTSHAUSEN	Fr	29158	77	3	1	X	3
195	TSG 1861 OBERURSEL	Fr	31125	71	3	1	X	3
196	ERSTER BC OBERURSEL	Fr	31206	37	2	1		
197	TV 1908 OBERWALLUF	Wi	39056	18	2	1		
198	BC 1981 OBER-WÖLLSTADT	Fr	25219	37	2	1		
199	TTC OCKSTADT	Fr	25144	68	3	1		
200	BSC OFFENBACH	Fr	29163	90	3	1		
201	TGS OFFENBACH-BIEBER	Fr	29006	95	3	1		
202	TV PETERSBERG	Ks	18137	37	2	1		
203	RSV Germania PFUNGSTADT	Da	33124	16	2	1		
204	TV 1919 RAINROD	Wz	20056	68	3	1		
205	SV RAMSCHIED	Wi	40085	32	2	1		
206	TUV 1883 RAUENTHAL	Wi	39064	30	2	1		
207	TSV RAUNHEIM 1882	Wi	37104	125	4	2	X	4
208	TSV 1890 RAUSCHENBERG	Wz	10152	28	2	1		
209	SG RECHTENBACH	Wz	13142	33	2	1	X	2
210	SV 1910 REICHENSACHSEN e.V.	Ks	43078	23	2	1		
211	TV 1888 REINHEIM	Da	34093	53	3	1	X	3
212	TSV RÖHRDA	Ks	43080	15	2	1		
213	TSV RÖHRENFURTH	Ks	44073	32	2	1		
214	SC RONNEBURG 1997 e.V.	Fr	28336	48	2	1		
215	ROßDORFER SKIFREUNDE	Da	33215	48	2	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
216	SV DISBU RÜSSELSHEIM	Wi	37127	89	3	1	X	3
217	VC RÜSSELSHEIM	Wi	37200	30	2	1		
218	TTC SAND	Ks	48031	32	2	1		
219	SG SANDBACH	Da	35098	43	2	1		
220	TSG 1889 SANDERSHAUSEN	Ks	41166	57	3	1		
221	SV 1951 SCHARBACH	Da	36166	47	2	1		
222	YOSEIKAN SCHAUBURG	Sm	41289	7	2	1		
223	TTV SCHRÖCK 1976	Wz	10164	69	3	1	X	3
224	TuS SCHWANHEIM 1872	Fr	24278	101	4	2	X	4
225	TV SCHWEBDA 1912	Ks	43082	103	4	2		
226	TV 1893 SEEHEIM	Da	33147	59	3	1		
227	TTC SELIGENSTADT	Fr	29222	62	3	1		
228	TV Sindlingen	Fr	24285	86	3	1		
229	SV ISF SINDLINGEN	Fr	24611	32	2	1		
230	TSG SLITISA	Ks	20064	151	5	2		
231	TV SODEN-STOLZENBERG	Fr	19045	58	3	1	X	3
232	TV 1861 SONTRA	Ks	43088	15	2	1		
233	SKG SPRENDLINGEN	Fr	29228	105	4	2		
234	TSV EINTRACHT STADTALLENDORF	Wz	10178	139	4	2	X	4
235	TUS STEINBACH	Fr	31157	118	4	2	X	3
236	DJK STEINHEIM	Fr	28180	25	2	1		
237	TV 07 STERZHAUSEN	Wz	10186	33	2	1		
238	TV 1891 STIERSTADT	Fr	31162	23	2	1		
239	BC STOCKSTADT	Da	37137	66	3	1		
240	BV STOCKSTADT/ZELLH.	Fr	29488	52	3	1		
241	SV 1911 TRAISA	Da	33149	42	2	1		
242	ESV Jahn 1871 TREYSA	Ks	46057	114	4	2		
243	TSV 1897 UDENHAUSEN	Ks	49072	39	2	1		
244	TG UNTERLIEDERBACH 1887	Fr	24291	117	4	2	X	3
245	KSV URBERACH	Fr	29237	98	3	1	X	3
246	USINGER TSG	Fr	31168	48	2	1		
247	TUS 1913 USSELN	Ks	47136	53	3	1		
248	VFL VECKERHAGEN	Ks	49074	39	2	1		
249	TSV 1892 VELLMAR	Ks	41150	155	5	2	X	3
250	TV 1890 VOLKMARSEN	Ks	47141	104	4	2	X	3
251	TV WALDGIRMES	Wz	13168	71	3	1		



Nr.	VEREIN Stand:31.12.2013 (Quelle Isbh 8/2014)	BEZ.	LSBNR	Mitglieder	Stimmen	Stimmbe- rechtigte	Anwe- send	Stimmen
252	VFB WALD-MICHELBAACH	Da	36282	79	3	1		
253	ÜSC WALD-MICHELBAACH	Da	36308	39	2	1		
254	TUS WALLBACH	Wi	40106	68	3	1		
255	Rot-Weiss Walldorf	Fr	37146	57	3	1	X	3
256	SSV 1971 WATZELHAIN	Wi	40114	35	2	1		
257	TV WEHEN	Wi	40115	110	4	2	X	4
258	1. FC 1922 WEHRDA	Ks	22190	37	2	1		
259	TV 1848 WEILBURG	Wz	14203	62	3	1	X	3
260	SG WEILROD	Fr	31135	61	3	1		
261	TG WEISKIRCHEN	Fr	29247	113	4	2		
262	SG WEITERSTADT	Da	33156	165	5	2	X	3
263	TV 1909 WERDORF	Wz	13174	102	4	2	X	3
264	TV WETZLAR	Wz	13204	121	4	2		
265	BLZ Mittelhess. WETZLAR	Wz	13345	158	5	2	X	3
266	TV WICKER 1848 e. V.	Wi	30149	109	4	2		
267	RKV Sol. WIESB.-BIERSTADT	Wi	38191	28	2	1		
268	PSV GW WIESBADEN	Wi	38117	260	7	3		
269	SV BG WIESBADEN	Wi	38118	11	2	1		
270	VfF WIESBADEN	Wi	38261	14	2	1		
271	1. WIESBADENER BC	Wi	38161	189	5	2	X	3
272	SV WIESBADEN-SAUERLAND	Wi	38287	28	2	1		
273	CL SPORT. WITZENHAUSEN	Ks	42118	16	2	1		
274	TSG WIXHAUSEN	Da	33162	87	3	1		
275	TFC WOLFHAGEN	Ks	48040	77	3	1	X	3
276	TV ZEILHARD	Da	34115	27	2	1	X	2
277	TUS ZEPPELINHEIM	Fr	29252	30	2	1		
278	EINTRACHT ZOTZENBACH	Da	36202	35	2	1		
SUMME								215



56. Verbandstag 2015

Antrag

- Satzungsänderung

Antrag angenommen

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>§ 1 Name, Rechtsform und Sitz</p> <p>1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.</p> <p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badmintonsports in Hessen.</p> <p>2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badmintonsport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit.</p> <p>2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist.</p> <p>2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Badminton-Verbandes.</p> <p>§ 3 Verbandsgebiet</p> <p>3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.</p>	<p>§ 1 Name, Rechtsform und Sitz</p> <p>1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.</p> <p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badmintonsports in Hessen.</p> <p>2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badmintonsport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit.</p> <p>2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist.</p> <p>2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Badminton-Verbandes.</p> <p>§ 3 Verbandsgebiet</p> <p>3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.8. Spielordnung.</p> <p>6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.</p>	<p>6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.7. Spielordnung.</p> <p>6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.</p>
<p>§ 7 Mitgliedschaft</p>	<p>§ 7 Mitgliedschaft</p>
<p>7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung.</p> <p>7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren.</p> <p>7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh.</p>	<p>7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung.</p> <p>7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren.</p> <p>7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh.</p>
<p>§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft</p>	<p>§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft</p>
<p>8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins.</p> <p>8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden.</p> <p>8.3. Der Ausschluss ist zulässig:</p> <p>8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in</p>	<p>8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins.</p> <p>8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden.</p> <p>8.3. Der Ausschluss ist zulässig:</p> <p>8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>Finanzordnung (§ 9) festgelegt,</p> <p>10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen.</p>	<p>Finanzordnung (§ 9) festgelegt,</p> <p>10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen.</p>
<p>§ 11 Haushalt</p>	<p>§ 11 Haushalt</p>
<p>11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.</p>	<p>11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.</p>
<p>11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des Badmintonsportes zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung.</p>	<p>11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des Badmintonsportes zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung.</p>
<p>11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung.</p>	<p>11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung.</p>
<p>§ 12 Beiträge</p>	<p>§ 12 Beiträge</p>
<p>12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge.</p>	<p>12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge.</p>
<p>12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt.</p>	<p>12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt.</p>
<p>12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages.</p>	<p>12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages.</p>
<p>12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden.</p>	<p>12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden.</p>
<p>12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.</p>	<p>12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit,</p> <p>16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.</p>	<p>16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit,</p> <p>16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.</p>
<p>§ 17 Ausschüsse</p>	<p>§ 17 Ausschüsse</p>
<p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den Landesausschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den Landesausschuss Spielbetrieb & Senioren</p> <p>17.1.3. den Landesausschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den Landesausschuss Breitensport</p> <p>17.1.5. den Landesausschuss Jugend</p> <p>17.1.6. den Landesausschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den Landesausschuss Ausbildung & Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>17.1.9. den Landesausschuss Marketing</p> <p>17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.</p> <p>17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an.</p> <p>17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.</p> <p>17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.</p> <p>17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine</p>	<p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den LandesAusschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den LandesAusschuss Spielbetrieb & Senioren</p> <p>17.1.3. den LandesAusschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den LandesAusschuss Breiten- und Behindertensport</p> <p>17.1.5. den LandesAusschuss Jugend</p> <p>17.1.6. den LandesAusschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den LandesAusschuss Ausbildung & Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den LandesAusschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>17.1.9. den LandesAusschuss Marketing</p> <p>17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.</p> <p>17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an.</p> <p>17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.</p> <p>17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.</p> <p>17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>ähnliche Tätigkeit auszuüben.</p> <p>22.4.6. Punktabzug,</p> <p>22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.</p> <p>22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung.</p>	<p>ähnliche Tätigkeit auszuüben.</p> <p>22.4.6. Punktabzug,</p> <p>22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.</p> <p>22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung.</p>
<p>§ 23 Satzung und Ordnung anderer sportlicher Institutionen</p>	<p>§ 23 Satzung und Ordnung anderer sportlicher Institutionen</p>
<p>23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde.</p>	<p>23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde.</p>
<p>§ 24 Vorsitz im Präsidium</p>	<p>§ 24 Vorsitz im Präsidium</p>
<p>24.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor.</p> <p>24.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen.</p>	<p>24.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor.</p> <p>24.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen.</p>
<p>§ 25 Kompetenz des Präsidenten</p>	<p>§ 25 Kompetenz des Präsidenten</p>
<p>25.1. Der Präsident hat das arbeitsrechtliche Direktionsrecht über die HBV-Geschäftsstelle, HBV-Spielberechtigungsstelle sowie alle mit Arbeitsverträgen versehenen Angestellten.</p> <p>25.2. Der Präsident kann Zuständigkeiten an andere Präsidiumsmitglieder delegieren.</p>	<p>25.1. Der Präsident hat das arbeitsrechtliche Direktionsrecht über die HBV-Geschäftsstelle, HBV-Spielberechtigungsstelle sowie alle mit Arbeitsverträgen versehenen Angestellten.</p> <p>25.2. Der Präsident kann Zuständigkeiten an andere Präsidiumsmitglieder delegieren.</p>
<p>§ 26 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte</p>	<p>§ 26 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte</p>
<p>26.1 Erfassung von Daten: Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der</p>	<p>26.1 Erfassung von Daten: Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.</p>	<p>Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.</p>
<p>26.2 Interne Weitergabe von Daten:</p> <p>Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.</p>	<p>26.2 Interne Weitergabe von Daten:</p> <p>Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.</p>
<p>26.3 Externe Weitergabe von Daten:</p> <p>Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen-oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind.</p>	<p>26.3 Externe Weitergabe von Daten:</p> <p>Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen-oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind.</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p>	<p>Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p>
<p>26.4. Veröffentlichung von Daten:</p> <p>Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.</p> <p>Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.</p> <p>Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.</p>	<p>26.4. Veröffentlichung von Daten:</p> <p>Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.</p> <p>Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.</p> <p>Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.</p>
<p>26.5 Dauer der Datenspeicherung:</p> <p>Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht.</p> <p>Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.</p>	<p>26.5 Dauer der Datenspeicherung:</p> <p>Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht.</p> <p>Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.</p>

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>§ 27 Auflösung</p> <p>27.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.</p>	<p>§ 27 Auflösung</p> <p>27.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.</p>

Begründung:

- § 6.1.7: Lehrausschussordnung streichen: Basis für die Trainerausbildung ist die DBV-Ordnung, davon abweichende Regelungen sind im HBV wegen der Ausbildungsvereinheitlichung nicht vorgesehen.
- § 10.4: ersatzlos streichen (die Regelung zur Pflichtabnahme ist seitens des DBV entfallen).
- § 17.1.x: nur Klarstellung der Nomenklatur, zusätzlich Behindertensport im Ausschuss Breitensport zur Darstellung der Außenwirksamkeit aufführen
- § 26: Text wurde 2014 nicht mit übernommen, hier zur Klarstellung ohne textliche Änderungen der Vollständigkeit halber aufgeführt (Datenschutz wurde 2011 verbindlich in die HBV-Satzung verankert)

Satzungsantrag_Nr-01-2015.docx



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Finanzordnung

Antrag angenommen

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>§ 9 Beitrag der Vereine</p> <p>9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft). Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der Verbandsrundenbeginn des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p> <p>9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet.</p> <p>9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.</p>	<p>§ 9 Beitrag der Vereine</p> <p>9.4. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft). Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der Verbandsrundenbeginn 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p> <p>9.5. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet.</p> <p>9.6. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.</p>

Begründung:

§ 9.4: Terminpräzisierung

**Antrag
angenommen**

<p>Alter Text</p> <p>§ 3 Ordnungsgebühren</p> <p>3.1. HBV-Gebühren (allgemein)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer</td> </tr> <tr> <td style="width: 10%;">3.1.1</td> <td style="width: 70%;">für Einzelmitglieder</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">250,- €</td> </tr> <tr> <td>3.1.2</td> <td>für übrige Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">250,- €</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px 0 0 20px;">3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">100,- €</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px 0 0 20px;">3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga</td> <td style="text-align: right;">100,- €</td> </tr> </table>	Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer			3.1.1	für Einzelmitglieder	250,- €	3.1.2	für übrige Mitglieder	250,- €	3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag			100,- €			3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:				1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €	<p style="color: red;">Neuer Text: 05.04.2015</p> <p>§ 3 Ordnungsgebühren</p> <p>3.1. HBV-Gebühren (allgemein)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer</td> </tr> <tr> <td style="width: 10%;">3.1.1</td> <td style="width: 70%;">für Einzelmitglieder</td> <td style="width: 20%; text-align: right; color: red;">≤ 250,- €</td> </tr> <tr> <td>3.1.2</td> <td>für übrige Mitglieder</td> <td style="text-align: right; color: red;">≤ 500,- €</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px 0 0 20px;">3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">100,- €</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px 0 0 20px;">3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga</td> <td style="text-align: right;">100,- €</td> </tr> </table>	Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer			3.1.1	für Einzelmitglieder	≤ 250,- €	3.1.2	für übrige Mitglieder	≤ 500,- €	3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag			100,- €			3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:				1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €
Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer																																											
3.1.1	für Einzelmitglieder	250,- €																																									
3.1.2	für übrige Mitglieder	250,- €																																									
3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag																																											
100,- €																																											
3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:																																											
	1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €																																									
Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer																																											
3.1.1	für Einzelmitglieder	≤ 250,- €																																									
3.1.2	für übrige Mitglieder	≤ 500,- €																																									
3.1.3 Nichtteilnahme am Verbandstag																																											
100,- €																																											
3.1.4 Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:																																											
	1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €																																									

Begründung:
§ 3.1.2: Anpassung/Richtigstellung (vgl. Text FO, § 11 Geldstrafen Verbandsgericht/Spruchkammer)

Antrag angenommen

HBV-Verbandstag 2015 / Finanzordnung: Antrag-Nr. 03 /2015

Präsidium

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015																																				
<p>3.5. Jugendturniere (Startgebühren)</p> <table border="1"><tr><td>3.5.1</td><td>HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.2</td><td>HBV-Rangliste (Einzel)</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.3</td><td>HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person</td><td>2,- €</td></tr><tr><td>3.5.4</td><td>HBV-Mannschaftsmeisterschaften</td><td>40,- €</td></tr><tr><td colspan="3">Regelung gemäß der Ausschreibung</td></tr><tr><td colspan="3">Bezirke legen eigene Regelungen fest</td></tr></table>	3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €	3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €	3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €	3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	40,- €	Regelung gemäß der Ausschreibung			Bezirke legen eigene Regelungen fest			<p>3.5. Jugendturniere (Startgebühren)</p> <table border="1"><tr><td>3.5.1</td><td>HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.2</td><td>HBV-Rangliste (Einzel)</td><td>4,- €</td></tr><tr><td>3.5.3</td><td>HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person</td><td>2,- €</td></tr><tr><td>3.5.4</td><td>HBV-Mannschaftsmeisterschaften</td><td>60,- €</td></tr><tr><td colspan="3">Regelung gemäß der Ausschreibung</td></tr><tr><td colspan="3">Bezirke legen eigene Regelungen fest</td></tr></table>	3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €	3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €	3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €	3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	60,- €	Regelung gemäß der Ausschreibung			Bezirke legen eigene Regelungen fest		
3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €																																			
3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €																																			
3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €																																			
3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	40,- €																																			
Regelung gemäß der Ausschreibung																																					
Bezirke legen eigene Regelungen fest																																					
3.5.1	HBV-Meisterschaft pro Person und Disziplin	4,- €																																			
3.5.2	HBV-Rangliste (Einzel)	4,- €																																			
3.5.3	HBV-Rangliste (Doppel, Mixed) pro Person	2,- €																																			
3.5.4	HBV-Mannschaftsmeisterschaften	60,- €																																			
Regelung gemäß der Ausschreibung																																					
Bezirke legen eigene Regelungen fest																																					

Begründung:

§ 3.5: Im Gegensatz zu Individual-Turnieren (Rangliste/Meisterschaften) ist die Teilnahmegebühr bei den Mannschaftsmeisterschaften (max. 12 Mannschaften) recht gering. Um für dieses Turnier die Kosten des Ausrichters zu decken, sollen die Startgebühren angepasst werden. Startgebühren bei den Mannschaftsmeisterschaften DBV: 150 €/Mannschaft; Gruppe Mitte: 70 €/Mannschaft (bei gleicher Teilnehmerzahl).

Dieser Antrag wurde durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Spielordnung

Antrag angenommen

Alter Text:	Neuer Text:
<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>2.1. Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere unter Beachtung der Spielordnung regeln.</p> <p>2.2. Er hat folgende Aufgaben:</p> <p>2.1. den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,</p> <p>2.2. in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,</p> <p>2.3. hessische RL-Turniere und Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) vorzubereiten und durchzuführen,</p> <p>2.4. Südwestdeutsche Meisterschaften (O19, U22, O35-O75), die vom HBV ausgerichtet werden, vorzubereiten und durchzuführen,</p> <p>2.5. Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport und Schiedsrichterwesen,</p> <p>2.6. Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,</p> <p>2.7. Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBVs in der Gruppe Mitte und DBV.</p>	<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>2.1. Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere unter Beachtung der Spielordnung regeln.</p> <p>2.2. Er hat folgende Aufgaben:</p> <p>2.2.1. den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,</p> <p>2.2.2. in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,</p> <p>2.2.3. hessische RL-Turniere und Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) vorzubereiten und durchzuführen,</p> <p>2.2.4. Südwestdeutsche Meisterschaften (O19, U22, O35-O75), die vom HBV ausgerichtet werden, vorzubereiten und durchzuführen,</p> <p>2.2.5. Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport und Schiedsrichterwesen,</p> <p>2.2.6. Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,</p> <p>2.2.7. Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBVs in der Gruppe Mitte und DBV.</p>

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme der Struktur-Reform 2014

Alter Text: gesamte Spielordnung: AV Breitensport	Neuer Text: gesamte Spielordnung: AV Breiten- & Behindertensport
--	---

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme **Satzungsantrag Nr. 01/2015**

**Antrag
angenommen**

<p>Alter Text:</p> <p>gesamte Spielordnung:</p> <p>AV Breitensport</p>	<p>Neuer Text:</p> <p>gesamte Spielordnung:</p> <p>AV Breiten- & Behindertensport</p>
---	--

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme **Satzungsantrag Nr. 01/2015**

Antrag zurückgezogen

Alter Text	Neuer Text: 30.05.2015
<p>HBV-Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>5.1 Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <p>5.1.1 für die <u>Hinrunde</u> vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres 5.1.2 für die <u>Rückrunde</u> vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <p>5.1.3 für die <u>Hinrunde</u> am 01.07. eines Jahres 5.1.4 für die <u>Rückrunde</u> am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde</p> <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag eines Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend.</p> <p>5.2 Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.</p> <p>5.3 Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen.</p> <p>5.4 Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen.</p> <p>5.5 Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn:</p> <p>5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind, 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist, 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich mit dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden.</p> <p>5.6 Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbandes erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.</p>	<p>HBV-Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>5.1 Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <p>5.1.1 für die <u>Hinrunde</u> vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres 5.1.2 für die <u>Rückrunde</u> vom 01.10. bis 30.11. eines Jahres Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <p>5.1.3 für die <u>Hinrunde</u> am 01.07. eines Jahres 5.1.4 für die <u>Rückrunde</u> am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde</p> <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag eines Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend.</p> <p>5.2 Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.</p> <p>5.3 Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen.</p> <p>5.4 Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen.</p> <p>5.5 Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn:</p> <p>5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind, 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist, 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich mit dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden.</p> <p>5.6 Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbandes erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.</p>

Begründung:

Anpassung der Frist für Vereinswechsel an die Frist für Erteilung einer Spielberechtigung (HBV-SpO III. § 1).

Das Aufrechterhalten von unterschiedlichen Fristen für Erteilung einer Spielberechtigung und Vereinswechsel erscheint unsinnig und ist in der Planung und Organisation der Vereine nicht zweckmäßig.

Zudem erscheint auch der 31.10. als Frist sehr früh, in der vergangenen Saison waren zu diesem Zeitpunkt erst 3 von 7 Spieltagen der Hinrunde auf hessischer Ebene absolviert. Spielern wird so die Möglichkeit eines Vereinswechsels unnötig erschwert, es sollte ausreichend Zeit vorhanden sein, einen Vereinswechsel in Erwägung ziehen zu können.

Alter Text	Neuer Text: 30.05.2015
<p>HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 3 Rangliste</p> <p>3.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in elektronischer Form (Excelformat) vor der jeweiligen Halbserie dem jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten. In das vorgegebene Format des verbindlichen einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular.</p> <p>3.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden.</p> <p>3.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenterminplan veröffentlicht.</p> <p>3.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.</p> <p>3.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen.</p> <p>3.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig.</p> <p>3.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten.</p> <p>3.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV. Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gilt die Anwendung der Dummyregel.</p> <p>3.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.</p> <p>3.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.</p>	<p>HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 3 Rangliste</p> <p>3.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in elektronischer Form (Excelformat) vor der jeweiligen Halbserie dem jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten. In das vorgegebene Format des verbindlichen einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular.</p> <p>3.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden.</p> <p>3.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenterminplan veröffentlicht.</p> <p>3.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.</p> <p>3.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen.</p> <p>3.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig.</p> <p>3.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten.</p> <p>3.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV. Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gilt die Anwendung der Dummyregel.</p> <p>3.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.</p> <p>3.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.</p>

Spielordnung_Antrag_Nr-02_2015_1.BC Kassel_modifiziertVBT.docx

<p>3.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde.</p> <p>3.12. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.</p>	<p>3.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde.</p> <p>3.12. Die Veröffentlichung der endgültigen Vereinsranglisten im Online-Ergebnisdienst erfolgt durch die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV spätestens 7 Tage vor dem im Rahmenterminplan festgelegten ersten Hin- bzw. Rückrundenspieltag auf Hessen- / Bezirksebene.</p> <p>3.13. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.</p>
---	--

Begründung:**Festlegung eines Datums zur Veröffentlichung der (überprüften) Vereinsranglisten.**

In der vergangenen Saison wurden die Vereinsranglisten mehrerer Vereine erst 3 Tage vor dem ersten Spieltag der Rückrunde veröffentlicht. Dadurch war eine Planung des Spieltagwochenendes unnötig deutlich erschwert. Da durch eine geänderte Rangliste u.U. auch Änderungen in den Mannschaftszusammensetzungen möglich sind, genügen drei Tage als Reaktionszeit für die Vereine nicht. Ferner sind etwaige Einsprüche gegen die von SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV geänderten Ranglisten in dieser kurzen Zeitspanne auch nur sehr beschränkt möglich.

**Antrag
abgelehnt**

Alter Text	Neuer Text
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 4 Rangliste – Festspielregel 4.1. derzeit nicht vorhanden</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 4 Rangliste – Festspielregel 4.1. derzeit nicht vorhanden 4.1 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, spielen sich mit dem zweiten Einsatz in der untersten Liga oder mit dem ersten Einsatz in einer höheren Liga im Seniorenbereich fest.</p>

Begründung:

Aktuell können U19-Jugendliche auf Bezirksebene in allen Seniorenmannschaften und Jugendmannschaften eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass Jugendliche in der Bezirksoberliga wie auch in der Jugend Grundklasse spielen können. Dort sind ihre Gegner dann zumeist völlig chancenlos, was weder den Gewinnern noch den Verlierern Spaß macht und sie sportlich nicht weiterbringt

**Antrag
abgelehnt**

alt:	neu:
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 6 Spieltermin</p> <p>6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 6 Spieltermin</p> <p>6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.</p>

Begründung:

Anpassung an den Arbeitsalltag

Antrag angenommen

alt:	neu:
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 9 Hallenverfügbarkeit</p> <p>9.1. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und der Ballgestaltung.</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 9 Hallenverfügbarkeit</p> <p>9.2. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und und hat alle weiteren Pflichten eines Heimvereins (z.B. Ballgestaltung, Bereitstellung Spielbericht, Ergebniseintragungen, usw.)..</p>

Begründung:

Klarstellung

Antrag angenommen

HBV-Verbandstag 2015

Spielordnung Antrag-Nr. SpO-Nr-06

Ausschuss Spielbetrieb

alt:	neu:
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>10.14. Es ist möglich, dass ein Spieler an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden kann, jedoch müssen seine Spiele des jeweils vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein.</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>10.14. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele eines vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.</p>

Begründung:

Klarstellung

Antrag zurückgezogen

Alter Text	Neuer Text:
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</p> <p>11.1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden.</p> <p>11.2. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.</p> <p>11.3. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.</p> <p>11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.</p> <p>11.5. Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.</p> <p>11.6. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.</p> <p>11.7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.</p> <p>11.8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</p> <p>11.1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden. Die Summe aus Spielern in der Mannschaftsaufstellung und vorgesehen Ersatzspielern ist auf 8 Herren und 4 Damen begrenzt.</p> <p>11.2. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.</p> <p>11.3. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.</p> <p>11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.</p> <p>11.5. Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.</p> <p>11.6. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.</p> <p>11.7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.</p> <p>11.8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.</p>

Begründung:

Die aktuelle Formulierung ist missverständlich. Sie kann so ausgelegt werden, dass bei 7 Herren und 3 Damen in der Mannschaftsaufstellung noch 4 weitere Herren und 2 weitere Damen als vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden dürfen. Diese Unklarheit soll mit der neuen Fassung beseitigt werden.

Antrag abgelehnt

Alter Text Spielordnung	Neuer Text Spielordnung
<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 18 Rückzug / Nichtantritt</p> <p>18.1. Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 15. Mai zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.</p> <p>18.2. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Zurückziehen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß SpO als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag möglich. Eine Ordnungsgebühr ist nicht fällig. Der frei gewordene Platz kann in Absprache mit dem Verein der nachrückenden Mannschaft von der SLS neu besetzt werden.</p> <p>18.3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist un- aufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.</p> <p>18.4. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn</p> <p style="margin-left: 20px;">18.4.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen)</p> <p style="margin-left: 20px;">18.4.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen)</p> <p style="margin-left: 20px;">zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.</p> <p>Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen</p>	<p>IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 18 Rückzug / Nichtantritt</p> <p>18.1. Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 15. Mai zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.</p> <p>18.2. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Zurückziehen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß SpO als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag möglich. Eine Ordnungsgebühr ist nicht fällig. Der frei gewordene Platz kann in Absprache mit dem Verein der nachrückenden Mannschaft von der SLS neu besetzt werden.</p> <p>18.3. Nach Veröffentlichung der Spielpläne darf nur die unterste Mannschaft eines Vereins zurückgezogen werden. Wird eine Mannschaft zurückgezogen, die nicht die unterste eines Vereines ist, darf diese nicht im nächsten Jahr in der niedrigeren Liga spielen, sondern muss ggfs. ganz unten anfangen. Alle anderen Mannschaften des Vereins werden umbenannt.</p> <p>18.4. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist un- aufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.</p> <p>18.5. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn</p> <p style="margin-left: 20px;">18.4.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen)</p> <p style="margin-left: 20px;">18.4.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen)</p> <p style="margin-left: 20px;">zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.</p> <p>Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen</p>

der HBV-Jugendordnung.	der HBV-Jugendordnung.
18.5. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.	18.6. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.
18.6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.	18.7. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
18.7. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 5 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.	18.8. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 5 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
18.8. Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.	18.9. Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.

Begründung:

Die oberen Ligen eines Landesverbandes oder Bezirk müssen immer die volle Mannschaftsstärke haben, wenn wir weiterhin wollen, das unsere Sportart vielleicht auch Beachtung in den Medien findet. (siehe Verbandsliga Süd 2014/15) Diesmal waren es Darmstädter Vereine, aber das gibt es auch in anderen Bezirken.



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Jugendordnung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>4.3 Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 	<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>4.3 Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.

Begründung:

\$4.3 Klarstellung und redaktionelle Änderung (vgl. andere Unterpunkte)

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>4.3 Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. <p>4.4. Bezirksoberliga und tiefer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf 	<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>4.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>4.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>4.3 Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. <p>4.4. Bezirksoberliga und tiefer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf

<p>den Plätzen 1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken. 	<p>den Plätzen 1-5 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-3 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.
--	---

Begründung:

\$4.3/4 Es hat sich erwiesen, dass die Spielstärke der Spieler und Spielerinnen, die nach bisherigen Quoten in einer Seniorenmannschaft spielen können, nicht ausreichend sind. Der dadurch erhoffte Lerneffekt bleibt aus. Zudem hat die Anzahl der Mannschaften im Nachwuchsbereich nachgelassen. Im Jugendausschuss und der Jugendvollversammlung wurde für die Reduzierung der Quoten plädiert.

Dieser Antrag wurde durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessen-/ Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen keine Minimannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam. <p>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</p> <p>Schüler und Jugend Minimannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus</p>	<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessen-/ Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe Anlage 2) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften, die gem. Anlage 2 diese Bedingungen nicht erfüllen), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam. <p>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</p> <p>Schüler und Jugend Minimannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus</p>

Jugendordnung_Antrag_Nr-04_2015.docx

<p>mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5)</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>	<p>mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5)</p> <p>Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht.</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>
---	--

Begründung:

\$4.3 Klarstellung und redaktionelle Änderung (vgl. andere Unterpunkte)

Antrag angenommen

Alter Text	Neuer Text:
<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1 - 9</p> <p>Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.</p> <p>Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen.</p>	<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen: 1 – 9</p> <p>Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.</p> <p>Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen. Spieler, die einen Verein wechseln, behalten ihre Freistellung auch beim neuen Verein, sofern dieser die Punkte 5. und 6. der „weiteren Voraussetzungen für die Freistellung eines Jugendlichen“ (Stellung einer Schüler-/Jugendmannschaft) erfüllt.</p>

Begründung:

Klarstellung der Beibehaltung einer Freistellung bei einem Vereinswechsel

Diese Anträge wurden durch die Jugendvollversammlung erarbeitet und dem HBV-Verbandstag zur Zustimmung vorgelegt.

Antrag zurückgezogen

Alter Text	Neuer Text
<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.1 – 4.5</p>	<p>4. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>4.6 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, dürfen nicht in Jugendmannschaften eingesetzt werden.</p> <p>4.7 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften zum Einsatz kommen, dürfen im Jugendbereich nur in der Leistungsklasse spielen.</p>

Begründung:

Aktuell können U19-Jugendliche auf Bezirksebene in allen Seniorenmannschaften und Jugendmannschaften eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass Jugendliche in der Bezirksoberliga wie auch in der Jugend Grundklasse spielen können. Dort sind ihre Gegner dann zumeist völlig chancenlos, was weder den Gewinnern noch den Verlierern Spaß macht und sie sportlich nicht weiterbringt.



56. Verbandstag 2015

Antrag

- Ehrenordnung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>§ 5 Ehrengeschenke / Mitglieder</p> <p>Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die eingereichten Vorschläge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Vorschläge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit der Übergabe der Urkunde.</p> <p>5.1. Die silberne Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen:</p> <p>5.1.1 An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen.</p> <p>5.1.2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand.</p> <p>5.1.3 Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung.</p> <p>5.2. Die goldene Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden:</p> <p>5.2. 1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen.</p> <p>5.2. 2. Für ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart.</p> <p>5.2. 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton-Abteilung.</p>	<p>§ 5 Ehrengeschenke / Mitglieder</p> <p>Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die eingereichten Vorschläge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Vorschläge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit der Übergabe der Urkunde.</p> <p>5.1. Die silberne Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen:</p> <p>5.1.1 An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen.</p> <p>5.1.2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand.</p> <p>5.1.3 Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereins oder einer Badminton-Abteilung.</p> <p>5.2. Die goldene Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden:</p> <p>5.2. 1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen.</p> <p>5.2. 2. Für ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart sowie Bezirksvorstand.</p> <p>5.2. 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton-Abteilung.</p>

Begründung: § 5.2.2: Präzisierung der Formulierung

Ehrenordnung-Antrag_Nr-01-2015.docx



56. Verbandstag 2015

Anträge

- Rechtsordnung

Alter Text	Neuer Text: 05.04.2015
<p>§ 4 Strafmaß</p> <p>4.1. Als Strafen sind nur zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none">4.1.1 Verwarnung4.1.2 Verweis4.1.3 Geldstrafe (auch als Nebenstrafe) für Einzelmitglieder höchstens 250.--€, im Übrigen höchstens 500.--€4.1.4 befristete Sperren von Spielern und Vereinen / Abteilungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren4.1.5 eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben4.1.6 Punktabzug4.1.7 Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.	<p>§ 4 Strafmaß</p> <p>4.2. Als Strafen sind nur zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none">4.1.1 Verwarnung4.1.2 Verweis4.1.3 Geldstrafe (auch als Nebenstrafe) für Einzelmitglieder höchstens 250.--€, im Übrigen höchstens 500.--€ gemäß HBV-Finanzordnung (FO), §11 und Anlage zur HBV-FO, §3.14.1.4 befristete Sperren von Spielern und Vereinen / Abteilungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren4.1.5 eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben4.1.6 Punktabzug4.1.7 Versetzung in eine niedrigere Spielklasse.

Begründung:

§ 4.1.3: Ordnungsgebühren sollen zentral in einer Ordnung (hier: Finanzordnung) verwaltet werden